18. JAHRG. MAI

4

1968 · FRANKFURTER STUDENTENZEITUNG

Preis 1,– DM Studenten 50 Pf

D 2442 F

DISKUS

Die Streikbewegung ist unaufhaltsam

Gegen Angst und Reaktion

Niemand hätte geglaubt, daß sich dem Vorlesungsstreik der Frankfurter Studenten 10 000 Arbeiter in kurzen Warnstreiks und tausende von Schülern anschließen würden.

Wir haben lange versucht, durch Aufklärungsveranstaltungen, Straßenagitationen und Flugblätter unsere Isolierung zu durchbrechen. Verständigungsprobleme, die sich bei jedem Gespräch mit Passanten in der Stadt oder mit Arbeitern vor den Betrieben ergaben, konnten so nicht gelöst werden. Jetzt ist unsere Isolierung in einem symbolischen Akt gemeinsamen Widerstands zum Teil durchbrochen. Solange unser Protest lediglich verbal blieb, mußten die bildungs- und schichtenspezifischen Unterschiede eine Verständigung verhindern. Der Widerstand im politischen Streik gegen die Gesetze, die den Leistungszwang verewigen sollen, konnte auf der gemeinsamen Erfahrung dieses Zwanges bei Arbeitern, Schülern und Studenten aufbauen. Zugleich konnte der Streik in Ansätzen eine Solidarität des aktiven Widerstandes unter den Gruppen schaffen, deren Status als bloß funktionierende Automaten dieses Systems mithilfe der Notstandsgesetze vollends abgesichert werden soll.

Die Große Koalition sichert den Kapitalisten nicht nur die Profite. Sie will sie auch vor massenhafter politischer Unzufriedenheit schützen, die dem ökonomischen Prozeß entspringen könnte. Die Strukturkrisen der westdeutschen Ökonomie im Bergbau, der Stahlindustrie und der Landwirtschaft haben ebenso wie die Krise des Ausbildungssystems schon zu Protestbewegungen geführt und zur politischen Radikalisierung beigetragen.

Die Opposition der Studenten entzündete sich an der Entwicklung der Universität zur Ausbildungskaserne, zur Produktionsstätte von Fachidioten. Die Opposition der arbeitenden Bevölkerung kann vielfältige Gründe haben. Hohe Mieten, hohe Preise einerseits, zum anderen Unsicherheit des Arbeitsplatzes, Lohnabbau und Senkung der Sozialleistungen. Der Kapitalismus löst seine Absatzschwierigkeiten meist dadurch, daß er die Produktion einschränkt und Lohnkosten durch Rationalisierungen einzusparen sucht. Auf menschliche Probleme pflegt sich der Produktionsapparat, der auf Steigerung des Profits aus ist, dabei nur am Rande einzulassen. Bislang konnte der Kapitalismus in der Bundesrepublik noch mit Konsumgratifikationen, mit den Mitteln der Massenmanipulation, der erzwungenen Entpolitisierung durch Arbeitsrecht und Betriebsverfassungsgesetz in den Betrieben und der freiwilligen Gleichschaltung und Kooperation der Massenorganisationen über die Runden kommen. Für den Fall, daß dieses Gleichgewicht von Manipulation und Kooperation zusammenbricht, sollen die Notstandsgesetze mit Gewalt das System zusammenhalten.

Die Notstandsgesetzgebung nun bereitet den Staat auf massenhafte politische Opposition gegen die Mißachtung elementarer menschlicher Bedürfnisse vor. Sie soll den Individuen vor allem die Verweigerung ihrer Arbeitsleistung im Streik unmöglich machen, sie soll den Arbeitszwang mit Gewalt über diejenigen wieder aufrichten können, die sich gegen seine Inhumanität wehren.

Alle Mittel, die die Notstandsgesetzgebung bereitstellt, dienen letzten Endes diesem Zweck. Dienstverpflichtungen, Verschärfung der persönlichen Überwachung und quasimilitärische Niederschlagung massenhafter Opposition mit den Mitteln von Polizei, Bundesgrenzschutz und Bundeswehr sollen politische Spontaneität unterdrücken.

Die Notstandsgesetze sind das Grundgesetz des autoritären Staats!

In einer solchen Situation hat keiner ein Recht auf politisches Desinteresse. Es waren schon einmal die Massen politisch desinteressierter Menschen, die die sicherste Stütze für den Faschismus bildeten. In ihrem falschen Bewußtsein, daß es eine Sphäre der Privatheit gebe, die von den politischen Verhältnissen unbeeinflußt sei, stabilisieren sie die gesellschaftliche Unterdrückung. Aber Toleranz gegen den autoritären Staat kann es nicht geben.

Wenn jetzt die Herrschenden uns noch im Verein mit ihren liberalen Kritikern an Spielregeln binden wollen, so sind ihre Absichten eindeutig: In einer antagonistischen Gesellschaft dienen Regeln zunächst einmal den Herrschenden, von denen sie auch gemacht werden. Soweit noch in einem liberalen Modell den Beherrschten die Mittel der Diskussion zugestanden werden, so stehen diese Rechte — wie der Faschismus gezeigt hat —, doch unter dem Vorbehalt, daß sie die Herrschaft nicht antasten. Daß heute den Herrschenden keine Gefahr durch Proteste drohen, die sich an die von ihnen verordneten Spielregeln halten, haben jahrelange vergebliche Diskussionen, Resolutionen über Notstandsgesetze und Hochschule deutlich gezeigt. Die uns jetzt noch auf Regeln verpflichten wollen, wollen die Unwirksamkeit unserer Opposition. Objektiv vertreten sie die Interessen der Herrschenden.

Wenn wir nicht resignieren wollen, müssen wir den Widerstand organisieren.

An dieser Stelle wird eingewandt, daß eine Minderheit nicht der Mehrheit ihren Willen aufzwingen könne. Aus diesem Grunde wird eine Urabstimmung gefordert, die den Willen der Mehrheit ans Tageslicht bringen soll.

- Der Prozeß der Verabschiedung der Notstandsgesetze hätte eigentlich jedem klar machen sollen, daß hier eine **kleine Minderheit von Konzernbossen, Ministerialbürokraten, die das Dritte Reich schadlos überlebten, und Parteibonzen** der Mehrheit des Volkes ihren Willen aufzwängen wollen. Millionen haben durch die Gewerkschaften, die Studenten- und Jugendbewegung, durch Repräsentanten des kirchlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Lebens gegen diese Gesetze protestiert. Nur 10% der Bevölkerung sind überzeugt für die Notstandsgesetze. Die radikale Minderheit von 500 Parlamentariern hat das nicht gestört.
  Auf diejenigen, die das noch immer nicht gemerkt haben, können wir nicht länger warten.
- Es ist ferner unmöglich, gewerkschaftliche Formen der Streikvorbereitung auf die Universität zu übertragen. Die Urabstimmung findet wie bekannt, doch nur unter den gewerkschaftlichen Mitgliedern statt, also auch nicht unter allen Arbeitern. Die Universität jedoch hat keine einheitliche Organisationsstruktur.
  Am ehesten vergleichbar ist der Urabstimmung noch die Abstimmung auf einem teach-in, wo die Mehrheit der politisch bewußten Studenten über den Streik abstimmen kann.
- **Man kann das Verhältnis von Minderheit und Mehrheit nicht verabsolutieren.** Wer ständig mit der Mehrheit politisch ahnungsloser Studenten argumentiert, übersieht, daß aus dem politischen Protest einer Minderheit in der Tat schon radikale Opposition der Mehrheit der Frankfurter Studenten geworden zu sein scheint.

Viele liberale Notstandsgegner sind objektiv weiter nichts als Streikbrecher. Ob sie Rüegg heißen oder Habermas.

- Trotzdem führen rechte Schläger gegen uns noch ein **Widerstandsrecht** an, das wir gerade zur Legitimierung unseres Kampfes gegen den autoritären Staat benutzen. Die Konfusion unter den liberalen Formalisten ist groß, dennoch aber leicht aufzulösen. Genauso wenig wie Bachmann gegen Dutschke das Widerstandsrecht für Lynchjustiz in Anspruch nehmen kann, genauso wenig können es andere vereinzelte Faschisten. Denn in Wirklichkeit leisten sie keinen Widerstand, sondern gehorchen den Bedürfnissen der herrschenden Ordnung. Sie sind objektiv Schlägertruppen der Herrschenden, auch wenn sie von ihnen nicht offen angeführt werden, wie in Bonn von MdB Rollmann (CDU) oder in Berlin vom CDU-Wohlrabe. Politischer Widerstand ist immer Widerstand gegen die Organisation der Herrschaft, nicht deren gemeingefährliche Ausübung.

Könnte der Widerstand allerdings keine politisch bewußten Massen mobilisieren, dann könnte er als Widerstand einer Minderheit unter Umständen, wenn er nicht zerfällt, in Terrorismus umschlagen, der tendenziell seine eigene Liquidation hervorruft. Der Streik zur zweiten Lesung fand aber seine Massenbasis, wie die Abstimmungen auf den teach-ins zeigten.

Einige Zeit bestanden noch idealistische Vorstellungen über einen Streik unter den Studenten. Und von diesem Idealismus war auch der Parlamentsbeschluß zwei Tage vor dem Streik zur zweiten Lesung getragen.

Er billigte nur sit-ins vor den Universitätseingängen, keine Blockade. Durch Diskussionen und Überzeugen sollten die Streikbrecher am Betreten der Universität gehindert werden. Sie sollten unter keinen Umständen durch passive Gewalt am Betreten der Uni gehindert werden. Wenn die gewerkschaftlichen Streiks mit solchen Methoden je geführt worden wären, dann wären sie von Anfang an zum scheitern verurteilt gewesen. Den politisch bewußten Arbeitern ist das Aufstellen von Streikposten selbstverständlich, wie die Einsicht, daß politische Auseinandersetzungen nicht nur mit dem Mittel der Diskussion geführt werden können. Daß das im Bewußtsein der meisten Studenten nicht mitgedacht wurde, liegt daran, daß sie mit diesem Kampfmittel der Arbeiter nie in Berührung gekommen sind; gleichzeitig aber der Streik immer als gemeinschaftsschädigend denunziert und Streikbrecher zu Arbeitswilligen stilisiert wurden.

Der LSD ist denn auch von seiner liberalen Haltung abgekommen und befürwortet nun Streikposten.

Dieser Lernprozeß aber ist nicht zuletzt dadurch angestoßen worden, daß der SDS den Streik zur zweiten Lesung als Minderheit mit Streikposten geführt hat. Das teach-in, das die Fortsetzung des Streiks für den Donnerstag beschloß, billigte denn auch ausdrücklich die Aufstellung von Streikposten. Nur diejenigen können noch gegen Streikposten sein, die den Widerstand der Studenten gegen den autoritären Staat wirkungslos machen wollen.

Der Übergang vom Protest zum Widerstand vollzieht sich nicht bruchlos. Da die Herrschenden jede politische Selbsttätigkeit, wenn sie nicht beim verbalen Protest bleibt, mit Sanktionen belegen, ist die Sphäre aktiver Opposition mit Angst besetzt.

Fortsetzung Seite 2

INHALT

Antonia Grunenberg: Notstand der Opposition 2
Reimut Reiche: Hat der Autoritäre Staat eine Massenbasis? 3
Mario Cognoy: Die neue italienische Studentenbewegung 8
Marie-Ange Roy / Dirk Amft: Frankreich — ein revolutionäres Beispiel 9
Frankfurt — eine liberale Stadt und Brundert ihr bewährter Demokrat 10/11
Streik 12
Josef Wiest: Gewalt und Terror gegen Griechen in Frankfurt 13
Bazon Brock: Wie ich Peter Weiss in Tüll auf Zehenspitzen sah 15
Jürgen Ploog: Ruhe und Ordnung 16
Hans-Peter Riese: Nur nicht die schönen Künste El Lissitzky 17
Hilla und Bernhard Becker: Kühltürme 18

Notstand der Opposition

oder: wie sich die liberale Notstandsopposition selbst den Todesstoß gab

Fortsetzung von Seite 1

Viele, die zwischen Studium, Karriere und aktiver Opposition schwanken, lösen diesen Konflikt, indem sie Opposition auf gefahrlose Diskussion beschränken. Beim ersten Streik war denn auch selbst der Rektor für Vorlesungsdiskussionen — welche Beruhigung —, während denen, die Streikposten standen mit Strafanzeigen wegen Freiheitsberaubung und Nötigung und mit Disziplinarstrafen gedroht wurde.

Diese Angstschwelle muß massenhaft überschritten werden, wie schon bei der Springer-Blockade.

Denn Vorlesungsdiskussionen sind gegenüber den Vorbereitungen des autoritären Staates als einziges Mittel nicht angemessen. Sie sind außerdem durchaus nicht notwendig gewaltlos, wie sich an den Aktionen in Berlin gezeigt hat, wo sich die Auseinandersetzungen mit rechten Studenten in den Hörsälen vervielfältigten.

In der angstvollen Befürchtung der liberalen Studenten, der Streik würde die Studentenschaft polarisieren, zeigt sich noch einmal deutlich ihre Schwierigkeit, sich mit dem Widerstand zu identifizieren. Die notwendigen politischen Konsequenzen aus ihrer eigenen Opposition werden nicht gezogen. Konflikte und Risiken gefürchtet. Die Angst vor der Polarisierung, der die Angst vor dem Rechtsradikalismus entspricht, lähmt den Widerstand gegen den Radikalismus der Mitte von Springer bis SPD. Sie kann politisch objektive Antagonismen allenfalls subjektiv verdrängen, nicht aber objektiv abschaffen.

Aber uns bleibt, was oppositionelle Radikalität angeht, keine Wahl. Wir können uns nicht widerstandslos in den autoritären Staat integrieren. Die Angst vor den Folgen müssen wir in aktiver Opposition bewältigen, passives Zuschauen bewältigt sie nie.

Zweierlei ist anläßlich des Streiks deutlich geworden:

- Dieser Streik hat auch an der Universität zu der Polarisierung geführt, die auch die Gesellschaft durchzieht: Rechte, faschistische Gruppen, die von apolitischen Studenten unterstützt wurden, und zudem noch bei Rektor Rüegg und Prof. Kluke Hilfe fanden, einerseits, und andererseits eine breite Masse antiautoritärer Studenten, die bereit sind, den Widerstand gegen den autoritären Staat aufzunehmen.
- Die Kommunikation zwischen Studenten, Schülern und Arbeitern ist nicht gelungen durch Aufklärungszirkel, Straßenagitation und Zeitungsverkauf, sondern durch einen symbolischen Akt gemeinsamen Widerstandes.

Die Streikbewegung gegen die Notstandsgesetze kann nicht das Ziel haben, die Appelle an die völlig korrumpierte Sozialdemokratie und an welche „Abgeordneten" auch immer nur zu unterstützen. Sie in die Parole „Keine Stimme den Notstandsbefürwortern" parlamentarisch zu kanalisieren, ist völlig unsinnig. Denn man hätte gerade lernen müssen, daß die klassische liberale Notstandsopposition mit ihren Wiederbelebungsversuchen am Parlamentarismus und ihren Gewissensappellen vollkommen gescheitert ist. Gerade 10 bis 15 Abgeordnete stimmten während der zweiten Lesung gegen einige Vorschläge.

Jetzt kommt es mehr und mehr darauf an, die Selbstorganisation der Massen voranzutreiben. Die Streikbewegung zu verbreitern und die Notwendigkeit selbständiger Interessenvertretung aufzuweisen, muß — global — unser Hauptziel sein.

Die Fortsetzung des Streiks am Freitag, dem 24. Mai war schon nicht mehr unmittelbar auf die Parlamentsdebatte bezogen wie der Streik zuvor. Die Streikbewegung gewinnt deshalb eine Eigendynamik, weil sie ja nicht nur darauf zielt, die Verabschiedung der Notstandsgesetze zu verhindern, sondern die gesellschaftlichen Strukturen anzugreifen, die sie stützen.

Denn die Notstandsgesetze sind nur zusätzlicher Zwang, der die bestehenden Zwangsverhältnisse gegen jeden organisierten Widerstand absichern soll. Widerstand gegen die Notstandsgesetze heißt auch und vor allem Widerstand gegen die autoritären Strukturen in Betrieben, Schulen und Hochschulen, Kampf für die Selbstbestimmung der entmündigten Massen.

Die Redaktion

Die Geschichte der Notstandspopposition ist die Geschichte der Wandlung des liberalen demokratischen Engagements; zugleich ist sie die Geschichte des Wandlungsprozesses vom unverbindlichen Protest zum organisierten Widerstand.

Als sich zu Beginn der 60er Jahre die Notstandsopposition konstituierte, dachte noch niemand daran, zu welcher Gefahr die Notstandsgesetze einmal werden würden. Das zukünftige Notstandsrecht, dessen Auswirkungen nur wenige ermessen konnten, erschien als abstrakte Gefahr am Horizont einer gefährdeten, aber doch in ihrem Grundbestand demokratischen Republik.

Der erste Höhepunkt in der Geschichte der Notstandsopposition war der Kongreß „Demokratie vor dem Notstand" am 30. Mai 1965, der von fünf Studentenverbänden veranstaltet wurde. Aus den Protokollen geht hervor, daß die außerparlamentarische Opposition sich primär an das Parlament richtete mit beschwörenden Appellen, die geplanten Grundgesetzänderungen rückgängig zu machen. Der Sinn dieser Appelle bemaß sich an der Stärke respektive Schwäche der innerparlamentarischen Opposition, die zu unterstützen alle demokratischen Organisationen und Personen aufriefen. War der Kongreß einer der ersten Versuche, der politischen Willensmanipulation von oben die demokratisch-plebiszitäre Willensbildung von unten entgegenzusetzen, so hielten die Forderungen und Appelle doch an der prinzipiellen Legitimität des parlamentarischen Systems fest und appellierten idealistisch an die Einsichtigkeit der Parlamentarier. „Zu diesem Kongreß haben wir alle Abgeordneten des Deutschen Bundestags und die Fraktions- und Parteivorstände eingeladen. Und wir erwarten, daß die Arbeitsergebnisse dieses Kongresses dort zur Kenntnis genommen und berücksichtigt werden", formulierte der damalige Bundesvorsitzende des SDS, Helmut Schauer, in seiner Eröffnungsrede.

Wiederum auf Betreiben der Studentenverbände kam der zweite „Kongreß Notstand der Demokratie" zustande. Inzwischen war das Zentrum der Notstandsopposition schon längst in die außerparlamentarische Opposition verlagert.

Auf der 21. Delegiertenkonferenz des SDS war die Zielsetzung der Notstandsopposition neu formuliert worden. Dort hieß es in der Notstandsresolution: „Die bloße Forderung nach parlamentarischer Beschränkung der Herrschaft der Bourgeoisie begreift nicht die Ursachen der Tendenzen zur Diktatur". Der Satz, der die Politik des SDS bzw. der Studentenverbände überhaupt bestimmen sollte, aber lautete: „Der Erfolg unseres Kampfes bemißt sich deshalb nicht allein an der Verhinderung der Verabschiedung der Notstandsgesetzgebung, sondern an dem durch den Kampf zu gewinnenden Widerstandspotential und politischem Bewußtsein der Arbeiterklasse."

Die Zielrichtung dieser Resolution ging nicht mehr dahin, die Bevölkerung nur über Notstandsgesetze aufzuklären, um auf diese Weise das Bewußtsein der Bedrohung durch die Grundgesetzmanipulation zu verstärken. Vielmehr wurde zum ersten Male zum Ausdruck gebracht, daß der Aufbau einer außerparlamentarischen, nicht auf das Parlament fixierten Protestbewegung das einzige Mittel sei, die treibenden Mächte der Notstandsaktion mit ihrem demokratischen Gegenkräften zu konfrontieren. Der politische Beschluß vollzog damit eine deutliche Trennung von der parlamentarischen Notstandsopposition und ging zugleich über deren Zielsetzung hinaus.

Die außerparlamentarische Opposition hatte begonnen, die gesamte gesellschaftliche Entwicklung der BRD politisch zu reflektieren. Sie versteht das Grundgesetz als historischen Ausdruck der ökonomischen und politischen Machtkonstellation nach der Entlassung Westdeutschlands aus der Oberhoheit der „Siegermächte". In der theoretischen und empirischen Analyse weist sie nach, daß der faschistische Machtapparat lediglich militärisch und administrativ zerschlagen wurde, seine ökonomische Basis, die kapitalistische Wirtschaftsordnung, jedoch erhalten blieb. Aufgrund dieser vorgegebenen Rahmenbedingungen stand der demokratische Neubeginn von Anfang an auf schwachen Füßen. Mit der wiedereinsetzenden ökonomischen und politischen Machtkonzentration verselbständigten sich die Eigeninteressen der Machtmonopole. Das Versprechen von Regierung und Parlament, eine soziale Demokratie zu schaffen, konnte unter diesen Bedingungen nicht eingelöst werden. Die formaldemokratischen Institutionen wurden aus Organen der Interessenvertretung zu Manipulationsinstanzen. Die parlamentarische Opposition hingegen (einschließlich der gewerkschaftlichen Notstandsopposition) beschränkt sich auf die immanente Kritik der wachsenden Verlagerung der Entscheidungsbefugnisse auf außerparlamentarische Ebenen (Regierung, Industrie- und Unternehmerverbände) auf die mangelnde Kontrollfähigkeit des Parlaments. Als Ziel gibt sie die effektive Bewahrung von Grundrechten an, gleichwohl scheitert ihre Effektivität an den durch rechtliche Gewalt abgesicherten Machtpositionen (Notstandsgesetze im Interesse des Regierungsmonopols und des organisierten Kapitals). Ihre organisatorische Wirkung und Zielsetzung geht über die bloße Aufklärung nicht hinaus. Sie vermag keine Konsequenzen aus dieser Aufklärung zu ziehen. Die Einsicht aber, die sie den Massen vermittelt, bleibt abstrakt, ohne Bezug zu praktisch-politischen Arbeit, weil sie selbst die Funktionsweise des Systems durch den Gebrauch rechtlicher Begriffe statt politischer und ökonomischer nicht mehr erkennen kann.

Während die parlamentarische Opposition blind idealistisch an dem Interessenausgleich von oben unter der Zielsetzung eines fetischisierten Gemein- und Volkswohls festhält, bestimmt sich die Politik der radikalen antiautoritären Opposition danach, ob sie ihre Aufklärung über die Notstandsgesetze tendenziell der Zielsetzung einer permanenten demokratischen Mobilisierung der Massen gegen das bevormundende und manipulierende Staatssystem unterordnen kann. Sie will nicht nur

die Notstandsgesetze verhindern, sondern darüber hinaus die Massen auffordern, ihre Interessen nicht mehr zu delegieren, sondern selbst geltend zu machen.

Über diese qualitative Differenz in der politischen Position entzündete sich die Auseinandersetzung zwischen parlamentarisch-gewerkschaftlicher und radikaler Opposition. Schon vor dem Zweiten Kongreß der Notstandsopposition wurde deutlich, daß sich die gewerkschaftlichen Spitzenbürokratien von dem „offensiven" Vorgehen des SDS und der Studentenbewegung distanzierten. Es wurde aber auch deutlich, wie wenig es die traditionellen Verbände vermocht hatten, die Massen der Lohnabhängigen über die Notstandsaufklärung zu mobilisieren. Die IG-Chemie mußte kostenloses Mittagessen und Zoo-Besuch für Notstandsgegner bereitstellen, um den Arbeitern den Kongreß „Notstand der Demokratie" schmackhaft zu machen.

Grundsätzliche organisatorische Änderungen erfuhr die Notstandsopposition zum ersten Male am und nach dem 2. Juni 1967. In Berlin, aber auch in Hamburg und in Bonn hatte der Polizeieinsatz zum Schutze des morgenländischen Potentaten verdeutlicht, daß die Staatsgewalt nicht davor zurückschreckte, schon in „Friedenszeiten" notstandsähnliche Polizeieinsätze gegen revoltierende Studenten zu mobilisieren. Die Notstandsopposition durfte sich also nicht auf die Verhinderung von Gesetzen beschränken: sie hatte ihre praktische Legitimität als Fundamentalopposition erhalten. Die zunehmende Disziplinierung der Arbeiter durch die konzertierte Aktion, die Illegalisierung von Streiks und Demonstrationen durch die herrschenden Institutionen und die Springer-Presse, die Einrichtung von Zivilschutz- und Werkschutzverbänden verdeutlichten, daß die Notstandsopposition nicht mehr auf die Wiederherstellung von parlamentarischer Kontrolle und innerparlamentarischer Opposition warten konnte. Sie mußte zu neuen Formen des Protestes und der Aufklärung finden.

Dennoch waren bestimmte Gruppierungen der Notstandsopposition nicht davon zu überzeugen, daß angesichts des Angriffs von Seiten der Staatsmacht, neue Demonstrations- und Aktionsformen gefunden werden mußten. Die Diskussion um die „Gewalttätigkeit" der Springer-Blockade in Berlin und in Frankfurt und die Vorwürfe, die gegen den SDS und seine taktisch offensiven Aktionen vorgebracht wurden, spalteten die Organisationen der Notstandsgegner zunehmend in zwei Lager. Auf der einen Seite Gewerkschaftsfunktionäre, Professoren, die Kampagne für Abrüstung, die KP — auf der anderen Seite die Organisationen der antiautoritären Schüler, Studenten und jungen Arbeiter.

Der Kongreß am 11. Mai in Bonn ist nur auf diesem Hintergrund eines in sich gespaltenen Notstandslagers zu begreifen. Er war Ausdruck des Kompromisses zwischen den liberalen, legalistischen und den radikalen Gruppierungen innerhalb der außerparlamentarischen Opposition. Das Einheitsfrontkonzept der Veranstalter war dazu angetan, möglichst große Massen der Notstandsgegner zu vereinigen und auf eine gemeinsame politische Formel zu verpflichten. Dennoch war ein Teil der gewerkschaftlichen Notstandsgegner nicht dazu bereit, sich mit Vertretern der radikalen Position auf ein Rednerpodest zu stellen. Der Gegenkongreß des DGB in Dortmund war Ausdruck für die Rückzugsstrategie der Gewerkschaftsspitzen, von denen dann auch prompt verlautete, ihre Notstandsopposition werde mit dem Tage der Legalisierung der Notstandsgesetze aufhören. Den Gewerkschaften stünde es nicht an, sich gegen die (geänderte) Verfassung zu stellen.

Die Masse der politisch bewußten Arbeiter, Schüler und Studenten kam zum Bonner Kongreß. Während der DGB für seine Dortmunder Veranstaltung alle zur Verfügung stehenden Lockmittel aufzubieten (Gratisfahrt, Gratisessen etc.), so nahm der größere Teil der Notstandsgegner finanzielle Belastungen ohne weiteres auf sich, um nach Bonn zu fahren.

Gleichwohl war der Kongreß selbst alles andere als ein Fortschritt auf dem Weg vom Protest zum Widerstand. Was dort geboten wurde, war nicht mehr als liberales, höchstenfalls wortradikales Palaver. So verkündete Vitt, Vorstandsmitglied der IG-Chemie: „Notstandsverfassung und Folgegesetze — sie passen nicht in unsere Zeit." Schriftsteller, FDP-Bundestagsabgeordneter Dorn und Gewerkschaftler gingen mit keinem Wort auf die veränderte Lage nach dem Mordanschlag auf Rudi Dutschke ein — geschweige denn auf die Formen des Widerstandes nach der Verabschiedung der Notstandsgesetze. Die Redner nährten die Illusion, als könne man in letzter Minute durch Appelle an die SPD eine innerparlamentarische Opposition aufbauen, die die Notstandsgesetze doch noch verhindern würde: „Es ist die letzte Chance für die SPD, diese Gesetze gemeinsam mit der Opposition zu verhindern und wieder zu sich kommen." (Heinrich Böll)

Große Teile der Kundgebungsteilnehmer waren in ihrem politischen Bewußtsein weiter fortgeschritten als die Redner. Der von den antiautoritären Jugendlichen artikulierten Forderung nach Generalstreik wird zwar die Gewerkschaftsspitze ebenso wenig nachkommen, wie das Parlament, wenn es aufgefordert wird, sich endlich demokratisch zu verhalten. Dennoch manifestiert sich darin das Bewußtsein, daß die Notstandsopposition zu einem Teil erkannt hat, daß man jetzt zu anderen Kampfformen greifen muß, wenn man irgend dazu kommen will, dem Angriff von Regierung und Parlament auf die elementaren Grundrechte einen organisierten Widerstand entgegenzusetzen.

Das teach-in, das der SDS im Anschluß an die Kundgebung veranstaltete, erfüllte die Funktion, die Solidarisierung der nach Bonn gekommenen Jugendlichen mit den Aktionen der antiautoritären Bewegung zu vollziehen. Wie sich diese Solidarisierung auswirkt, zeigt sich jetzt, während der Dritten Lesung der Notstandsgesetze, bei den Streiks an Schulen und Universitäten, in Betrieben und Büros.

Sicherlich wird man nicht davon sprechen können, daß sich über Nacht eine von den Gewerkschaften unabhängige Widerstandsbewegung konstituieren wird. Doch kann mit Recht gesagt werden, daß sich die radikale theoretische und praktisch-politische Position der antiautoritären Bewegung in der Notstandsfrage politisch bewährt hat.

Antonia Grunenberg

DISKUS Frankfurter Studentenzeitung. Erscheint zweimal vierteljährlich.
Herausgeber: David H. Wittenberg, Andreas Schröder, Rainer Erd, Lothar Wolfstetter, Veit Feger
Redaktion: Antonia Grunenberg, Rainer Roth, H.-P. Riese, Hermann Lohaus, Michael Schwarze, Lothar Wentzel
Redaktionsgeschäftsführer: Lothar Wentzel
Verlagsleiter: Werner Fritzsche
Anzeigen: Werner Dömming
Vertrieb: Dagmar Gerdes, Klaus von Büren
Anschrift der Zeitung: 6 Frankfurt am Main 1, Mertonstraße 26—28, Telefon (0611) 7 98 31 88

Konten der Zeitung: Commerzbank Ffm. 6420020, Postscheckamt Ffm. 187588
Artikel, die mit dem Namen des Verfassers oder seinen Initialen gezeichnet sind, geben die Meinung des Autors wieder, aber nicht unbedingt die der Redaktion. Alle abgedruckten Beiträge sind Eigentum des DISKUS.
Nachdruck — auch auszugsweise — nur mit Erlaubnis der Redaktion.
Leserbriefe haben keinen Anspruch auf vollständige Wiedergabe.
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 1 vom 1. Januar 1968.
Abonnementsbestellungen zum Preis von DM 10,— jährlich nimmt jedes Postamt entgegen.
Lieferungen in das Ausland sind bei der Redaktion zu bestellen.
Druck: H. G. Gachet & Co., 607 Langen · Gerichtsstand: Frankfurt/Main